

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>1 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: XEDATHANE-HN

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel: Fungizid für die Nacherntebehandlung von Äpfeln, Birnen, Quitten und Mispeln.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur die bezeichnete Anwendung ist zulässig.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: XEDA INTERNATIONAL  
 1397 Route nationale 7, ZAC LA CRAU  
 13670 St Andiol/ Frankreich  
 Tel.: + 33 4 90 90 23 23  
 Fax: + 33 4 90 90 23 20  
 Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: fds@xeda.com

### 1.4. Notrufnummer

EU emergency phone number: 112

**Deutschland :**

BERLIN	Tel.: 030/19240 (Notruf), Fax: 030/30 686 799
BONN	Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314
ERFURT	Tel.: 0361/730 730; Fax: 0361/730 7317
FREIBURG	Tel.: 0761/19240 (Notruf); Fax: 0761/270 44570
GÖTTINGEN	Tel.: 0551/19 240 (Notruf), Fax: 0551/38 31 88 1
HOMBURG	Tel.: 06841/19240 (Notruf) 06841/1628436 (Sekretariat); Fax: 06841/1621109
MAINZ	Tel.: 06131/19240 (Notruf); 06131-23 24 66 (Infoline), Fax: 06131/23 2468
MÜNCHEN	Tel.: 089/19240 (Notruf), FAX: 089/4140 2467

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorie	Gefahrenpiktogramm	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Entflammbare Flüssigkeit	SGH02	Flam. Liq. 3	H226
Hautsensibilität	SGH07	Skin Sens. 1	H317
Augenreizung	SGH07	Eye Irrit.2	H319
Gefahr für Gewässer		Aquatic chronic 3	H412
Zusätzliche Gefahreneigenschaft			EUH066
			EUH401

(Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>2 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

Gefahrenpiktogramm:	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise:	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen H319: Verursacht schwere Augenreizung H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise:	<p><b>Prävention:</b></p> P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. <p><b>Reaktion:</b></p> P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. <p><b>Entsorgung:</b></p> P501 Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.
Ergänzender Hinweis	SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	% [Gew.]	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
pyrimethanil	53112-28-0	414-220-3	156 g/litre	Umweltgefährlich, N, R51/53	Aquatic Chronic. 2 H411

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>		Nr. <b>535</b>	<b>3 von 9</b>
	Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>		Ersetzt die Fassung vom	

Butylacetat	123-86-4	204-658-1	16% (p/p)	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3 H226 EUH066;STOT Single 3 H336
-------------	----------	-----------	-----------	-------------	---

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Reichlich für 10 Minuten mit Wasser spülen. Mit dem kontaminierten Wasser das zweite Auge nicht durchspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spróder oder rissiger Haut führen.

Bei Kontakt mit den Augen : kann zu Hautreizungen führen

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserlöcher, Pulverlöcher oder Kohlendioxidlöcher verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden: Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das für die Brandbekämpfung zuständige Personal muss eine spezielle persönliche Schutzausrüstung tragen. Eine geeignete Schutzkleidung (vollständige Schutzausrüstung) ist zu tragen.

Produktreste nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser aufsammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte: Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produktreste nicht in der Umwelt entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>4 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material in geeigneten Behältern sammeln, Abflüsse abdecken

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel, z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften bei einer Schadstoffsammelstelle entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zu den Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 zu den Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 zu den Informationen zur Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Während der Anwendung einen Atemgerätschutz tragen.

Während dem Misch-/Ladevorgang Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

Die Geräte nicht dicht bei Oberflächengewässer und Grundwasser reinigen.

-Verseuchung via Abwasser von Hof oder Straßen vermeiden.

Allgemeiner Hinweis zur Hygiene am Arbeitsplatz: Fern von Lebensmitteln und Getränken, einschließlich Tierfutter, aufbewahren. In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Hände nach jeder Verwendung waschen. Beschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor Sie Essens- oder Aufenthaltsräume betreten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in der Originalverpackung hermetisch verschlossen und ordnungsgemäß etikettiert bei einer Temperatur unter 30°C aufzubewahren.

Der Lagerraum muss folgendermaßen beschaffen sein :

- ausschließlich für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und Desinfektionsmitteln vorgesehen,
- gut durchlüftet und belüftet, ohne jegliche Zünd- oder Hitzequelle (Flamme, Funken, Sonnenstrahlen)
- gut beleuchtet
- verschlossen
- kein dauerhafter Arbeitsplatz vorhanden,
- fern von Nahrungsmitteln, Kindern und Haustieren.
- feuerfester und wasserdichter Boden. Er muss in Form eines Auffangbeckens angelegt sein, damit im Falle eines ungewollten Austretens von Flüssigkeiten diese nicht nach draußen gelangen.
- Die elektrischen Geräte müssen den geltenden Bestimmungen entsprechen.
- Rauchverbot
- Alle Vorkehrungen treffen, um der Entstehung von statischer Elektrizität vorzubeugen.
- Die Räumlichkeiten müssen dem nationalen Rechtsrahmen zur Lagerung von entflammaren Produkten entsprechen.
- Nach vollständigem Aufbrauchen des Produktes muss der Kanister hermetisch verschlossen werden

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel: Fungizid für die Nacherntebehandlung von Äpfeln, Birnen, Quitten und Mispeln.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Information vorrätig

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>5 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Während der Anwendung des Produkts und der Säuberung des Anwendungsmaterials:

Schutz der Augen / des Gesichts :	Geschichtsschutz.
Schutz der Haut :	Arbeitskleidung aus 65% Polyester / 35% Baumwolle mit einem Flächengewicht von 230 g/m <sup>2</sup> od. mehr sowie eine teilweise persönliche Schutzausrüstung (Schürze oder Kittel) der Kategorie III und des Typs PB (3), die über der Arbeitskleidung getragen werden muss ; oder Kleidung der Kategorie III und des Typs 5/6, die über der Arbeitskleidung getragen werden muss.
Schutz der Hände :	Tragen von Nitril- oder Neopren-Schutzhandschuhen, die nach der EN Norm 374-3 geprüft sind. Für deren Nutzung, Lagerung, Pflege und Auswechslung sind die Anweisungen und Informationen des Herstellers der Schutzhandschuhe zu beachten.
Atemschutz :	Es ist ein Atemschutzgerät mit freier oder künstlicher Belüftung mit Filtern des Typs A2 Klasse P3 zu tragen.

### Nutzungshinweise für die PPE :

Vor der Nutzung muss der Zustand der unterschiedlichen Teile der PPE und das Ablaufdatum überprüft werden.

Vor der Behandlung : Schutzkleidung anziehen, Handschuhe anlegen, Atemschutzgerät aufsetzen. Die Arbeitskleidung über die Handschuhe ziehen.

### Nach der Behandlung :

- Schutzmaske abnehmen, den/die Filter entfernen, mit Schutzdeckel verschließen und sie dann in eine hermetische verschlossene Verpackung geben. Das Atemschutzgerät reinigen, den Stand der Batterien überprüfen.
- Die Handschuhe waschen, sie beim Ausziehen umdrehen und dabei jeglichen Kontakt mit der äußeren Handschuhfläche vermeiden. Sie wegräumen (trocknen) oder sie wegwerfen, falls sie abgenutzt sind.
- Brille abnehmen, wegräumen oder wegwerfen, falls sie abgenutzt ist.
- Arbeitskleidung ausziehen und wegwerfen
- Sich die Hände waschen und duschen

### Entsorgung:

Die persönliche Schutzausrüstung, die für den einmaligen Gebrauch bestimmt oder abgenutzt ist, in dem dafür vorgesehenen Behälter geben, damit diese von einem zugelassenen Zentrum für die Entsorgung von Gefahrenstoffen entsorgt werden kann.

**Der Zugang zum Lagerraum erfolgt 3 bis 9 Monate nach der Behandlung und zwar wenn die Früchte am Ende ihrer Lagerzeit vermarktet werden sollen. Für die Handhabung der Früchte wird dazu der Raum belüftet. Sollte ein Zugang zum Lagerraum vor dieser Frist notwendig sein, muss die oben genannte Schutzausrüstung getragen werden. (Handschuhe, Bekleidung, Maske)**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen :	: hellgelbe durscheinende Flüssigkeit
Geruch	: fruchtig
Geruchsschwelle	: keine Daten vorliegend
pH-Wert (1%)	: 6,0, 1% w/v Verdünnung (Verfahren CIPAC MT 75.2)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	: keine Daten vorliegend

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>6 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

Siedebeginn und Siedebereich	: keine Daten vorliegend
Flammpunkt	: 56,5°C (Verfahren EEC A9)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: keine Daten vorliegend
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar, dieses Produkt ist kein Festkörper kein Gas und keine Substanz, die äußerst feuergefährliches Gas freilässt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: keine Daten vorliegend
Dampfdruck	: 31,2 mN/m at 25 °C (Verfahren EEC A5)
Dampfdichte	: keine Daten vorliegend
relative Dichte	: 20°C 1.01 ± 0,03 g/ml
Löslichkeit(en)	: Nicht wasserlöslich, löslich in organischen Lösungsmitteln.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Daten vorliegend
Selbstentzündungstemperatur	: 364 ± 6°C (Verfahren EC A15)
Zersetzungstemperatur	: keine Daten vorliegend
Viskosität	: 28.8 mm <sup>2</sup> /s (Verfahren OECD 114)
explosive Eigenschaften	: keine Daten vorliegend
oxidierende Eigenschaften	: keine Daten vorliegend

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion bei ordnungsgemäßer Bearbeitung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannten gefährlichen Reaktionen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerungsbedingungen: siehe Abschnitt 7.2.

Das Produkt muss gemäß den Anweisungen verwendet werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei ordnungsgemäßer Verwendung.

Bei Brand können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden: Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ethanol rein		Methode	Spezies	Ergebnisse	Einstufung
Akute Toxizität	Orale Toxizität	OECD No. 423	Ratten	LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg	Nein
	Hauttoxizität	OECD No. 402	Ratten	LD <sub>50</sub> > 2000 mg/kg	Nein

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>7 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

Ethanol rein	Methode	Spezies	Ergebnisse	Einstufung
Einatmen	OECD No. 403	Ratten	LC <sub>50</sub> > 5.43mg/kg (4h)	Nein
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD No. 404	Kaninchen	Nicht reizend	Nein
Schwere Augenschädigung/-reizung:	OECD No. 405	Kaninchen	Reizt die Augen	H319
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	OECD No. 429	Maus	sensibilisierend	H317

Keimzell-Mutagenität	keine Daten vorliegend
Karzinogenität	keine Daten vorliegend
Reproduktionstoxizität	keine Daten vorliegend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	keine Daten vorliegend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	keine Daten vorliegend
Aspirationsgefahr:	nein zähflüssig

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute Toxizität <b>100% Pyrimethanil</b>	Fische	10,56mg/l (96h Oncorhynchus mykiss)	EFSA Scientific Report (2006) 61, 1-70
	Wasserflöhe	2,9 mg/l (48h Daphnia magna)	EFSA Scientific Report (2006) 61, 1-70
	Algen	5,84 mg/L (96h Green algae)	EFSA Scientific Report (2006) 61, 1-70
Chronische Toxizität	Fische	keine verfügbaren Daten	
	Wasserflöhe	keine verfügbaren Daten	
	Algen	keine verfügbaren Daten	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant, da das Produkt in geschlossenen Räumen verwendet wird, keine Daten vorliegend.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant, da das Produkt in geschlossenen Räumen verwendet wird, keine Daten vorliegend.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht relevant, da das Produkt in geschlossenen Räumen verwendet wird, keine Daten vorliegend.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorliegend.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Produkt und seinen Behälter bei einer Schadstoffsammelstelle entsorgen.

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>8 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gemäß den Anforderungen von ADR/RID/ADNR/IMDG/ICAO/IATA

### 14.1 . UN-Nummer

UN1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Désignation officielle pour le transport : LIQUIDE INFLAMMABLE, N.S.A. (contient de l'acétate de butyle)  
 Description document de transport : UN1993, LIQUIDE INFLAMMABLE, N.S.A. (contient de l'acétate de butyle), 3, GEIII, (D/E)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Classe : 3

Etiquette de danger : 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Transport par voie terrestre

Numéro d'identification du danger : 30  
 Panneau orange : 30/1993  
 Catégorie de transport : 3  
 Code de restriction en tunnel : (D/E)  
 Quantités limitées : 5Lt

14.6.2. Transport maritime

Inflammable

14.6.3. Transport aérien

Inflammable

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

15.1.1. EU-Richtlinien: Keine Einschränkungen gemäß XVII der REACH-Richtlinie

15.1.2. Nationale Vorschriften: Pflanzenschutzmittel,

Zulassungsnummer: 008338-00, Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

	<b>Sicherheitsdatenblatt</b> Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010	Nr. <b>535</b>	<b>9 von 9</b>
		Fassung Nr.1.0 vom 24/07/2017	
	<b>XEDATHANE-HN</b>	Ersetzt die Fassung vom	

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen und links auf der Seite mit einer Linie gekennzeichneten Daten entsprechen den Änderungen, die in Bezug auf die vorherige Version vorgenommen wurden.

Liste der zugehörigen H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Liste der Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CLP	Classification labelling packaging [Richtlinie zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; (EG) Richtlinie Nr. 1272/2008]
CAS	Nummer des Chemical Abstract Service
CE-Nummer	EINECS- und ELINCS-Nummer: Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe und Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
IATA	International Air Transport Association [Internationale Luftverkehrs-Vereinigung]
ICAO	Technische Anweisungen für die Sicherheit des Lufttransports von Gefahrgut
IMDG	International Maritime Dangerous Goods [Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr]
LC50	Letale Konzentration für 50 % der getesteten Population (mittlere letale Konzentration)
LD50	Mittlere letale Dosis für 50 % der getesteten Population (mittlere letale Dosis)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals [Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe] (EG)-Richtlinie Nr. 1907/2006
RID	Régulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail [Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr]

Wichtigste Quellenangaben und Datenquellen:

Toxikologisches Datenblatt FT 48 Ethanol des INRS (Institut National de Recherche et de Sécurité Frankreich)  
 Dieses Datenblatt wurde auf der Grundlage der Entwurfsrichtlinie von Sicherheitsdatenblättern in der Version 1.1 vom Dezember 2012 der ECHA und der Richtlinie zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß (EG) Richtlinie Nr. 1272/2008 der ECHA bearbeitet.

FDS UE (Anhang II REACH)

*Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und beschreiben das Produkt nur in Bezug auf die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Sie dürfen nicht als Garantie bestimmter Produkteigenschaften gewertet werden.*